



## Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2025

Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotikum (Anti-Chaoten-Initiative)"

---

P241437

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Dem Grossen Rat wird beantragt, die Volksinitiative «JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung – NEIN zum Chaotikum (Anti-Chaoten-Initiative)», sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

### **Begründung**

Der Regierungsrat anerkennt das ordnungspolitisch motivierte Anliegen der Initiative und teilt das Ziel, rechtswidriges Verhalten im Zusammenhang mit Demonstrationen wirksam zu begegnen. Die Initiative zielt jedoch auf Massnahmen, die mit erheblichen rechtlichen Unsicherheiten verbunden sind und deren Umsetzung kaum realisierbar erscheint. Auch wenn eine abschliessende verfassungsrechtliche Beurteilung vom genauen Ausgestaltungstext abhängt, zeigen die Erfahrungen in anderen Kantonen, dass vergleichbare Modelle bisher entweder verworfen wurden oder – trotz gesetzlicher Grundlagen – kaum zur Anwendung gelangten. Ein belastbarer Praxisbezug fehlt bisher. Zudem bestehen im geltenden Recht bereits heute differenzierte Möglichkeiten, um individuell zurechenbares und vorwerfbares Verhalten zivil-, straf- oder verwaltungsrechtlich zu sanktionieren. Die in der Initiative angestrebte umfassende Ausweitung ist im Sinne des Initiativrechts zwar zulässig, würde bei einer Umsetzung jedoch mit bestehenden rechtsstaatlichen Vorgaben kollidieren und lässt sich in der Praxis kaum umsetzen.

